

'Sonstige' Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes

Neben der Förderung von Alt- und Biotopbäumen oder der Pflege von Waldrändern bieten die Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen unter den Nummern 2.1.3.5 und 3.1.3.5 Spielraum für 'sonstige' Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes. Für diesen Bereich gewähren die Europäische Union und das Land NRW Zuwendungen mit Fördersätzen zwischen 80 und 100 %.

Im Folgenden finden Sie Anregungen und Beispiele für förderfähige Vorhaben. Die Gliederung orientiert sich an den unterschiedlichen Biotopen im Wald und stellt neben möglichen Fördervorhaben auch die durch sie begünstigten Arten vor.

Die Aufzählung der Vorhaben oder der begünstigten Arten ist nicht abschließend, Ihren waldbaulichen Gestaltungsmöglichkeiten soll also weiterer Raum belassen sein.

Fließgewässer außerhalb der Wasserrahmenrichtlinie, einschließlich ihrer begleitenden Waldgesellschaften

Förderung der Entwicklung und Gestaltung durch z.B.:

- Entfernung nicht standortheimischer Baumarten älter 15 Jahren, z.B. Balsampappel oder Sitkafichte,
- Entfernung oder Umbau von Wehren, Uferbefestigungen, Sohlbefestigungen oder Staustufen,
- Anbindung von Altschlenken an oder Renaturierung von Gewässerläufen,
- Bau von Furten und Einbau gewässerökologisch geeigneter Durchlässe, U-Profile u.a.,
- Schaffung von Prall- und Gleithängen,
- Initialpflanzung von Arten der Weich- und Hartholzaue

begünstigt folgende Arten

- Fische (Groppe, Neunauge etc.),
- Makrozoobenthos (z.B. Bachflohkrebs),
- Eisvogel,
- Wasseramsel,
- Fischotter,
- Biber,
- Libellenarten,
- Feuersalamander,
- Schwimmendes Froschkraut

Stillgewässern im Wald

Anlage, Erhalt, Rückbau und Optimierung durch z.B.:

- Erstellung bzw. Optimierung von Blänken,
- Freistellung von Randbereichen,
- Maßnahmen zur Regulierung des Wasserstandes,
- Gestaltung von Ufer- und Flachwasserzonen,
- Entfernung nicht standortheimischer Bestockung älter 15 Jahren,
- Abtrennung des Stillgewässers vom Hauptschluss des Fließgewässers,
- Entschlammungsmaßnahmen (einschließlich Zwischenlagerung und Entsorgung)



begünstigt folgende Arten

- Gelbbauchunke,
- Geburtshelferkröte,
- Kammolch
- Springfrosch,
- Laubfrosch,
- Teichfrosch,
- Feuersalamander,
- Bergmolch,
- Libellenarten,
- Schwimmendes Froschkraut

Quellbereiche

Schutz, Sicherung und Optimierung durch, z.B.:

- Rückbau von Quellfassungen,
- Entnahme von Fehlbestockung älter 15 Jahre,
- Initialpflanzung von standortheimischen Gehölzen

begünstigt folgende Arten

- Quellschnecken,
- Milzkraut,
- Brunnenkresse

Feuchtgebieten wie Moore, Bruch- und Sumpfwälder im Wald

Anlage, Erhalt und Optimierung durch z.B.:

- Entnahme von Fehlbestockung älter 15 Jahre,
- Initialpflanzung von standortheimischen Gehölzen,
- Regulierung des Wasserhaushalts, z.B. Verschluss und Rückbau von Drainagen

begünstigt folgende Arten

- Kreuzotter,
- Ringelnatter,
- Moorfrosch,
- Libellenarten,
- Moosbeere,
- Torfmoose,
- Wollgras,
- Moor-/Karpatenbirke,
- Sonnentau,
- Waldläusekraut,
- Glockenheide



Zum Wald gehörende Offenlandbiotope, wie Magerwiesen, Halbtrockenrasen, Nass- und Feuchtgrünland, Borstgrasrasen und Schwermetallfluren

Erhalt und Optimierung durch z.B.:

- Entnahme von Fehlbestockung älter 15 Jahre,
- Fräsen und Mulchen,
- Mahdgruträumung,
- Saat- und Mahdgutübertragung,
- Pflegemanagement (mähen und beweiden)

begünstigt folgende Arten

- Schmetterlinge,
- Insekten,
- Grün- und Grauspecht,
- Arnika,
- Orchideenarten,
- Borstgras,
- Galmeiveilchen,
- Baldrian,
- Dicke Trespe

Zwergstrauch-, Ginster- und Wachholderheiden

Offenhaltung durch z.B.:

- Entnahme von Fehlbestockung (auch Birke und Faulbaum) älter 15 Jahren,
- Feuermanagement,
- Beweidung,
- Abplaggen,
- Pflanzung von autochthonem Wachholder,
- Mahdgutübertragung

begünstigt folgende Arten

- Kreuzotter,
- Blindschleiche,
- Eidechsen,
- Spinnen,
- Ziegenmelker,
- Heidearten,
- Wachholder,
- Deutscher Ginster

Wälder und Gebüsche trocken-warmer Standorte

Erhalt und Optimierung durch z.B.:

- Entnahme von konkurrierender Begleitflora,
- Pflanzung von Felsenbirne (übrige Baum- und Straucharten über Standardförderung),

begünstigt folgende Arten

- Schlingnatter,
- Grün- und Grauspecht,
- Haselmaus,
- Orchideenarten

Buchen- und Eichenwälder

Erhalt und Optimierung durch z.B.:

- Biotopbäume erhalten,
- Wiedervernässung bei bodenfeuchten Eichenwäldern,
- Einbringen seltener Baum-Straucharten,
- Anlage von linienhaften Gehölzstrukturen,
- Strukturanreicherung von Wäldern

begünstigt folgende Arten

- Eulen,
- Fledermäuse,
- Spechte,
- Mittelspecht,
- Hohltaube,
- Haselmaus,
- Horstbrütende Vögel,
- Wildkatze,
- Seidelbast,
- Frauenschuh

Auenwälder

Erhalt und Optimierung durch z.B.:

- Pflanzung typischer Baum- und Straucharten der Weich- und Hartholzzone,
- Wiederherstellung des Wasserregimes,
- Biotopbaumkonzept,
- Entfernung nicht standortheimischer Bestockung älter 15 Jahren,

begünstigt folgende Arten

- Biber,
- Fischotter,
- Pirol,
- Fischadler,
- Autochtone Schwarzpappel



Sonderstrukturen

Anlage, Erhalt und Optimierung durch, z.B.:

- Trockenmauer,
- Steinriegel,
- anlegen bzw. freistellen von Gesteinschutthaufen,
- Freistellung von Felsen,
- Freistellung von Abraumhalden,
- Anlage von linienhaften Gehölzstrukturen

begünstigt folgende Arten

- Schlingnatter,
- Eidechsen,
- Blindschleiche,
- Kreuzotter,
- Uhu